

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jörg Hamann und Franziska Grunwaldt (CDU) vom 04.01.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Öffentlich geförderte Beschäftigung in Hamburg (II) – Was plant der Senat?**

*Die Fragen in der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs: 21/2459 werden seitens des Senats entweder überhaupt nicht, nur teilweise oder ungenau beantwortet. So wird beispielsweise in der Antwort auf Frage 1. ausgeführt, dass im Jahr 2015 100 Fördermöglichkeiten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beantragt und bewilligt wurden. Gemeint ist offensichtlich das ESF-Bundesprogramm „Eingliederung Langzeitarbeitsloser im SGB II“. Dass dem Jobcenter diese Stellen genehmigt wurden, heißt aber nicht, dass diese Stellen tatsächlich auch geschaffen und letztendlich besetzt wurden. Des Weiteren wird in Bezug auf die bis zum Ende der Legislaturperiode angedachten weiteren 900 öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse (ögB) erklärt, dass die Planungen für die Zusammensetzung des sozialen Arbeitsmarktes für 2016 und die Folgejahre noch nicht abgeschlossen sind. Zudem sei die Eingliederungsmittelverordnung des Bundesministeriums für das Jahr 2016 noch nicht verabschiedet. Damit sei nicht abschließend bekannt, welche Bundesmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II zur Verfügung stehen. Allerdings hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits im Oktober dieses Jahres die vorläufigen Berechnungen und ermittelten Anteile an den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln für das Jahr 2016 bekannt gegeben, um Planungshilfen zu geben, sodass davon auszugehen ist, dass mit den dargereichten Planungshilfen auch geplant wurde. Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum seitens des Senats keine Strukturüberlegungen bestehen, wie, wann und wo in den folgenden Jahren die ögB entstehen sollen. Die Unklarheiten geben Anlass zu Nachfragen.*

*Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

- 1. Wie viele der im Jahr 2015 beantragten und bewilligten 100 Fördermöglichkeiten (ESF-Bundesprogramm), waren zum Stichtag 1. Dezember 2015 besetzt? Falls die Fördermöglichkeiten nicht oder nur teilweise besetzt wurden, warum und was unternimmt der Senat, um die Fördermöglichkeiten zu nutzen?*

Das ESF-Bundesprogramm ist in Hamburg am 1.8.2015 angelaufen. Die Plätze konnten aufgrund der Förderbedingungen des Bundes-ESF-Programms nicht zeitnah besetzt werden, da die Förderbedingungen weniger attraktiv sind als die Regelmaßnahmen von Jobcenter. So liegt zum Beispiel die Höhe des Lohnkostenzuschusses für die geförderten Arbeitsplätze im ESF-Bundesprogramm mit durchschnittlich 40

Prozent deutlich niedriger als in dem Regelinstrument FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) gemäß § 16 e Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), wo bis zu 75 Prozent der Lohnkosten bezuschusst werden können.

Daher konnten bis zum 1. Dezember 2015 erst zwei Förderverhältnisse in Hamburg begründet werden. Auch bundesweit ist die Besetzungsquote gering, zum 31. Dezember 2015 waren nur 2.877 der bundesweit bis zu 33.000 Plätze durch gemeinsame Einrichtungen besetzt.

Laufend werden weitere interessierte Arbeitgeber mit interessierten Bewerbern durch Jobcenter zusammengeführt. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. bis 4. 1.

2. *2016 plant die zuständige Behörde, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach § 16 e SGB II um weitere 200 Plätze aufzustocken. In welchen Bereichen sollen diese 200 Stellen eingesetzt werden?*
3. *In welchen Kontingenten sollen die verbleibenden 700 ögB bis 2020 geschaffen werden? Wenn hierzu keine Planungen bestehen, warum nicht und wie will der Senat die im Koalitionsvertrag angekündigten Beschäftigungsverhältnisse ohne dezidierte und programmatische Planungen bis zum Ende der Legislaturperiode schaffen?*
- 4.1 *Wie stellen sich die Planungen für Zusammensetzung des sozialen Arbeitsmarktes für das Jahr 2016 – vor dem Hintergrund der bekannten Budgets der Eingliederungsmittelverordnung des Bundesministeriums und des daraus für Hamburg maßgeblichen Eingliederungstitels – bisher dar?*

Die zusätzlichen 200 Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach § 16 e SGB II sollen 2016 vorrangig in öffentlichen Unternehmen realisiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die zuständige Behörde eine höhere Übernahmequote der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in reguläre Beschäftigungsverhältnisse durch öffentliche Unternehmen erwartet.

Die zuständige Behörde führt zurzeit Gespräche mit Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, um entsprechende Arbeitsplätze für 2016 und Folgejahre zu akquirieren.

Gegenwärtig sehen die Planungen für den sozialen Arbeitsmarkt in 2016 folgende Programme vor:

- 1.950 Plätze für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II
- 700 Eintritte in Arbeitsverhältnisse nach § 16 e SGB II
- 100 Plätze im Bundes-ESF-Programm
- 250 Plätze im Programm Tagwerk, das stundenweise niedrigschwellige Beschäftigung für sehr arbeitsmarktferne Arbeitslose anbietet und durch die zuständige Behörde aus Landesmitteln gefördert wird.

Die zuständige Behörde plant 2016 – 2020 ein stetes Aufwachsen der sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse. Die Planungen zur Zusammensetzung des aufwachsenden sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Arbeitsmarktes ab 2017 sind noch nicht abgeschlossen. Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Planung ist, dass die Höhe der Jobcenter zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Jahre 2017 – 2020 noch nicht bekannt ist. Ferner ist vorgesehen, dass für den Ausbau des Sozialen Arbeitsmarktes auch Modellprojekte des Bundes genutzt werden sollen. Auch die Planungen des Bundes zu möglichen weiteren Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung für die Jahre 2016 – 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Zudem ist das Haushaltsaufstellungsverfahren 2017/2018 noch nicht abgeschlossen. Die zuständige Behörde berücksichtigt die Zielsetzung des Senates jedoch unbeschadet dessen in ihrer jährlichen Programmplanung.

- 4.2 *Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Passus in der Koalitionsvereinbarung: „Wir unterstützen dabei im Rahmen des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogrammes der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters t.a.h. sowie des Vertrages zur Gründung der Gemeinsamen Einrichtung (Präambel und § 15) die kommunalen Initiativen zur Förderung der sozialen Entwicklung von Stadtteilen (Quartiersarbeit)“?*

Stadtteilpolitische Interessen wurden und werden insbesondere in dem aus Landesmitteln geförderten Programm Tagwerk berücksichtigt. Zugleich sind die Arbeitsgelegenheiten und geförderten Arbeitsverhältnisse nach §§ 16 d, 16 e SGB II im gesamten Stadtgebiet angesiedelt.

- 5.1 *Wann und in welcher Form wurden die einzelnen Bezirke über das Ende der Überbrückungsfinanzierung informiert?*

Die Bezirksamtsleiter wurden durch die zuständige Behörde am 13. November 2015 informiert.

- 5.2 *Nach diesseitigem Kenntnisstand sollen die Bezirke Stellungnahmen und/oder Einschätzungen zu den einzelnen Projekten abgeben. Welche Rückmeldungen gibt es von den einzelnen Bezirken in Bezug auf die jeweiligen Projekte?*

Bisher haben die Bezirksamtsleiter keine Projekte mit besonderem Stadtteilbezug an die zuständige Behörde gemeldet.

6. *Mit welchen Trägern werden derzeit Gespräche geführt, welchen Sachstand gibt es und welche alternativen Fördermaßnahmen sind möglich?*

Die zuständige Behörde hat mit allen Trägern, denen Überbrückungsfinanzierung bis zum 31. Januar 2016 bewilligt wurde, Gespräche geführt. Im Ergebnis bestehen im Wesentlichen alle Projekte fort. Die Projekte können zum einen aus dem Landesprogramm Tagwerk, zum anderen mit Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II von Jobcenter gefördert werden.